

Reglement zur Benützung des Kirchgemeindehauses Stock

Benützergruppen

- Laufende, regelmässig stattfindende Veranstaltungen der Kirchgemeinde wie z.B. Religionsunterricht, Gesprächsgruppen, u.a.
- Nicht regelmässig stattfindende Veranstaltungen der Kirchgemeinde wie z.B. Erwachsenenbildung, Besprechungen und Sitzungen, etc.
- Nichtkirchliche Anlässe wie z.B. Veranstaltungen von Gruppen, die der Kirchgemeinde nahe stehen. Bei Gesuchen von Jugendgruppen hat ein Erwachsener das Antragsformular zu unterzeichnen und die Verantwortung für die ordnungsgemässe Durchführung des Anlasses zu übernehmen.
- Kommerzielle Nutzung wie z.B. Gymnastikunterricht, Sprachschule o.ä.

Gebühren

Die nachstehenden Benützungsgebühren verstehen sich inkl. Wasser, Strom und Heizung.

Nichtkommerzielle Gruppen	ortsansässige Veranstalter	auswärtige Veranstalter
Cheminéeraum	Fr. 25.-	Fr. 50.-
Saal (1. OG) ohne Küchenbenützung	Fr. 40.-	Fr. 60.-
Küchenbenützung Cheminéeraum plus	Fr. 10.-	Fr. 20.-
Küchenbenützung 1. OG plus	Fr. 30.-	Fr. 50.-

Kommerzielle Gruppen	ortsansässige Veranstalter	auswärtige Veranstalter
Cheminéeraum	Fr. 60.-	Fr. 140.-
Saal (1. OG)	Fr. 100.-	Fr. 200.-
Küchenbenützung Cheminéeraum	Fr. 20.-	Fr. 40.-
Küchenbenützung 1. OG	Fr. 40.-	Fr. 60.-

Gesuche

**Anfragen/
Antragsformular** Verwaltung der Kirche Kirchberg
Sonnmattstrasse 23, 5022 Rombach, Tel. 062 827 16 08
(Antragsformular bestellen oder auf www.ref-kirchberg.ch)

Anmeldefrist:

- mindestens 4 Wochen im Voraus
- bei wiederholter Belegung während längerer Zeit:
bis Ende des Schuljahres

Für längere oder regelmässige Belegungen sowie spezielle Veranstaltungen werden besondere Vereinbarungen getroffen, z.B. Kurse, Turn- oder Tanzunterricht etc. Fr. 25.- / Lektion (Lektion max. 1 ½ Std.).

Die Parkplätze sind sehr beschränkt, nächster Parkplatz beim Gemeindehaus Küttigen, Rombach.